

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 12/0394</b>
<b>62 - Amt für Ordnung und Bauaufsicht</b>			<b>Datum: 08.10.2012</b>
<b>Bearb.:</b>	Herr Karl-Heinz Kuchler	<b>Tel.:</b> 223	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	62-Herr Kuchler/Ju		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>01.11.2012</b>	<b>Vorberatung</b>
<b>Stadtvertretung</b>	<b>27.11.2012</b>	<b>Entscheidung</b>

## Umstufung von Gemeindestraßen

### Beschlussvorschlag

Gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Neufassung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. Seite 631), berichtigt am 29.04.2004 (GVOBl. Schl.-H. Seite 140), in der zurzeit geltenden Fassung, wird folgende Straße der Stadt Norderstedt

**von einer Gemeindestraße gem. § 3 Abs. 1 Ziff. 3 a StrWG zu einer sonstigen öffentlichen Straße gem. § 3 Abs. 1 Ziff. 4 b, nämlich zu einem selbständigen Fuß- und Radweg und für den ldw. Verkehr befahrbar, umgestuft:**

### Straßenbezeichnung      Flur   Gemarkung   Flurstücke

<b>Achtern Born</b>	07	Harksheide	84/1 teilweise
ab Ausbauende (Zufahrt zum Grundstück Achtern Born 1) bis Jägerlauf			

### Sachverhalt

Mit dem Bebauungsplan 263 ist die ehemalige Straße Großer Born, jetzt umbenannt in **Achtern Born**, überplant worden. Im Verlauf von der Poppenbütteler Straße auf einer Länge von ca. 40 m ist sie als Gemeindestraße und im weiteren Verlauf bis Jägerlauf als öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung als Rad- und Fußweg und für den landwirtschaftlichen Verkehr befahrbar festgesetzt worden.

Nach Ausbau der ersten Teilstrecke von der Poppenbütteler Straße aus kann jetzt der restliche Verlauf umgestuft werden von einer Gemeindestraße zu einer sonstigen öffentlichen Straße, nämlich einer Straße als Rad- und Fußweg und befahrbar für den landwirtschaftlichen Verkehr.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------